

Bekanntmachung der Gemeinde Schashagen

Betr.: Aufstellungs-, und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Schashagen für ein Wohngebiet in Bliesdorf, nördlich der B 501, zwischen Schashagener Straße und Brenkenhagener Weg.

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Schashagen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2022 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Gemeinde Schashagen für ein Wohngebiet in Bliesdorf, nördlich der B 501, zwischen Schashagener Straße und Brenkenhagener Weg, im Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

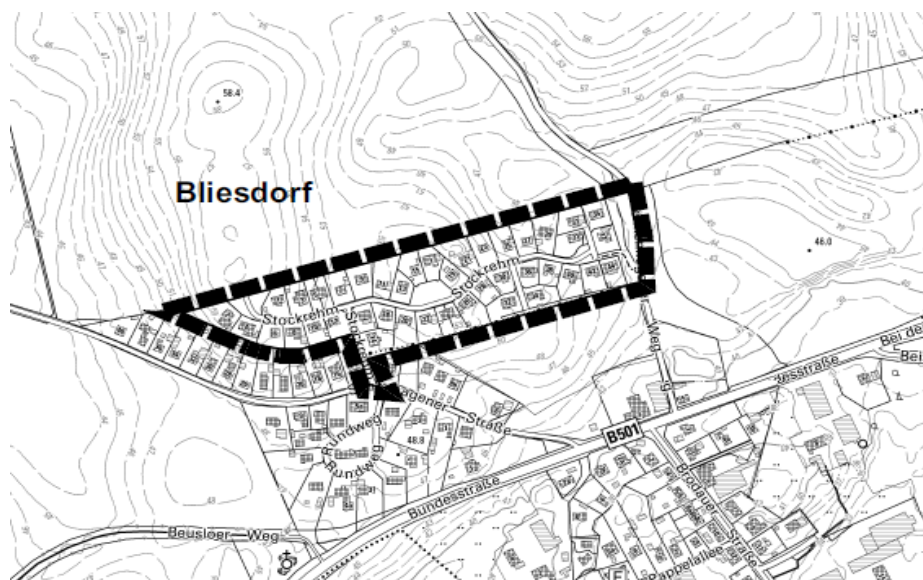
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das oben näher benannte Gebiet und die Begründung liegen in der Zeit von

Dienstag, dem 08.11.2022, bis Donnerstag, dem 08.12.2022

während folgender Zeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und am Do. zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.: 04528/9174-340) im Amtsgebäude des Amtes Ostholstein-Mitte, Bauamt, 1. OG links, Am Ruhsal 2 in 23744 Schönwalde a. B. zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.



Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-ostholstein-mitte.de/startseite/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-flaechennutzungs-bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-ostholstein-mitte.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der B-Planänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des Amtes Ostholstein-Mitte unter www.amt-ostholstein-mitte.de veröffentlicht.

Schönwalde a. B., den 19.10.2022

Gemeinde Schashagen
Der Bürgermeister

LS

gez. Unterschrift
(Rainer Holtz)